

Martin
Petzoldt

Zur Musiktheologie Martin Luthers und ihrer Auswirkung auf Johann Sebastian Bach*

I. Bemühungen um die Musiktheologie Luthers

Überschaut man Arbeiten zur Musikanschauung Luthers aus den letzten Jahrzehnten, so fällt auf, daß das Quellenmaterial, aus dem wesentliche Aussagen gewonnen wurden, weitgehend die Tischreden Luthers sowie Vorreden zu Gesangbüchern und musikalischen Werken sind.¹ Die Hinwendung zu diesem Corpus des Werkes Luthers mag einerseits dadurch begründet sein, daß andere Zusammenhänge seiner Schriften kaum je systematisch nach Aussagen zu seiner Musikanschauung abgeklopft worden sind,² andererseits eignet z. B. dem Tischredenmaterial ein hohes Maß an Anschaulichkeit und Unmittelbarkeit, das in seinen polemischen Schriften, Predigten oder Vorlesungen vom Genus her nicht erwartet werden kann. Außerdem sind die Tischreden auch weitgehend hinsichtlich ihrer Themen erschlossen. Obgleich sie einen stärker theoriebezogenen Anteil meistens vermissen lassen, seien die wichtigsten kurz zusammengestellt:

* Überarbeiteter und ergänzter Vortrag, der anlässlich des Seminars „Luther und die Musik“ im Februar 1996 gehalten wurde, veranstaltet durch Bacharchiv und Thomaskirche zu Leipzig.

1 Das betrifft nicht die verdienstvollen Arbeiten von Christoph Wetzel, *Die theologische Bedeutung der Musik im Leben und Denken Martin Luthers*, Münster 1954, theol. Diss., masch.schr.; *Studien zur Musikanschauung Martin Luthers*, in: *MuK* 25, 1955, S. 238ff und 274ff, sowie die Arbeit von V. Vajta, vgl. Anm. 15.

2 Auch in der sonst unverzichtbaren Festschrift zum 500. Geburtstag Luthers, *Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546*, hg. von Helmar Junghans, Berlin 1983, 2 Bde., fehlt ein Beitrag zu Luthers Musikanschauung. Dieses Desiderat wird auch nicht durch den Hinweis auf die beiden Beiträge zum Gottesdienst (F. Schulz) und zum Gesangbuch Luthers (M. Jenny) aufgehoben.

„Was lex ist, geht nicht vonstatten; was evangelium ist das geht vonstatten; Sic deus praedicavit evangelium etiam per musicam, ut videtur in Josquin, des alles Komposition fröhlich, willig, milde herausfließt, ist nicht gezwungen und genötigt per regulas, sicut des Finken Gesang.“³

„Daß lex iram operatur, sieht man an dem wohl, daß Görg Planck [Organist in Zeitz] alles besser schlägt, was er von sich selbst schlägt, denn was er andern zu Gefallen schlagen muß und das klingt ex lege ... Wo lex ist, da ist Unlust, wo gratia ist, da ist Lust.“⁴

„Ich gebe nach der Theologia der Musica den nächsten Locum und höchste Ehre.“⁵

„Die Noten machen den Text lebendig.“⁶

In Vorreden ergeht sich Luther meist in der Bewunderung und der Hochschätzung der Musik, die für ihn eine Gottesgabe ist, in der Lage, dem Teufel Widerpart zu geben. Ihr künstlicher Charakter ist Gegenstand der Vorrede zu Georg Rhaus „Symphoniae iucundae“ (1538).⁷

Wer die Grundzüge der Theologie Luthers hinreichend kennt, mag sich mit solchen Aussagen begnügen können. Natürlich zeigt sich darin bereits der Ansatz seiner Musiktheologie. Im Verhältnis zur mittelalterlichen Musikanschauung kommt es bei Luther gewiß zuerst zu einer quantitativen Reduktion. Die traditionellen kosmologisch-mathematisch-theologischen Grundlagen spielen bei ihm eine verhältnismäßig geringe Rolle. Indirekt wirkt damit der Verzicht auf die spekulativen Anteile der mittelalterlichen Musiktheologie. Da im allgemeinen die Kenntnis der Theologie Luthers nicht vorausgesetzt werden kann, ihre Vermittlung heute zudem nicht unerhebliche Anstrengungen erfordert, sei der Versuch unternommen, in einem doppelten Anlauf zu Luthers Musiktheologie vorzudringen. Deshalb wollen wir uns zuerst den Weg über sein Verständnis des Menschen zu bahnen versuchen (Abschnitt 2), um damit zugleich einen Beitrag zur aktuellen Vermittlung von Luthers Theologie zugunsten des Verständnisses seiner Musikanschauung zu leisten. Dann soll seine Musiktheologie – denn um eine solche handelt es sich durchaus – aufgrund der Überlegungen in einer bestimmten Lutherschrift zur Darstellung kommen. Gemeint ist die Auslegung des Magnifikat aus dem Jahr 1521 (Abschnitt 3). Abschließend soll

3 D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, Tischreden, 6 Bde, Weimar 1912ff, hier WA.TR Nr. 1258.

4 WA.TR Nr. 5391.

5 WA.TR Nr. 7034.

6 WA.TR Nr. 2545 b.

7 D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1883ff, hier: WA 50, 368–374.

der Versuch unternommen werden, Luthers Überzeugung vom Evangeliumscharakter der Musik zusammenzufassen (Abschnitt 4) und ihre Auswirkung auf Johann Sebastian Bach damit zu verbinden.

II. Zu Luthers anthropologischem Denken

Ein Empfehlungsbrief Luthers vom 26. August 1542 für seinen Sohn, Johannes Luther, und dessen Vetter, Florian von Bora, an den Rektor der Torgauer Lateinschule, Marcus Crodell, enthält gegen Ende eine Selbstaussage, die bereits Grundsätzliches von seiner Musikanschauung anzudeuten in der Lage ist. Nachdem Luther besonders darum gebeten hat, Crodell solle seinen Sohn an Johann Walter übergeben, der ihn in der Musik unterrichten möge, gesteht er: „Ich bringe zwar Theologen hervor, würde aber gern auch Grammatiker und Musiker hervorbringen.“⁸ Mit den Berufen des Theologen, des Grammatikers und des Musikers verbindet sich für Luther unzweideutig die Vermittlung desjenigen Bildungspotentials, das ihm für das Menschsein unverzichtbar erscheint. Theologie hat des Menschen Lebenssituation als eine Situation zu bedenken, in der er beständig vor Gott steht. Grammatik reflektiert die rationale Form der Kommunikation von Menschen untereinander, das Denken, Sprechen, Schreiben. Musik ist der von Luther zeit lebens aus bestimmten Gründen, die noch genannt werden, bevorzugte Bereich künstlerischer, d. h. emotionaler Kommunikation, Befindlichkeit und Äußerung. Dabei nimmt Luther eigentlich immer nur zur erklingenden, ausgeübten Musik, zur Musik, die im freien Musizieren entsteht, Stellung.

Alle genannten Bereiche haben für Luther ihr theologisch-anthropologisches Schwergewicht. Wesentlich ist deshalb für Luthers Theologie der anthropologische Ausgangspunkt: In seiner Theologie kommt es zu einer kritischen Aufwertung des Menschen. Theologie mag es zwar vordergründig nur mit der Erkenntnis Gottes zu tun haben, sie erschließt damit aber immer schon Erkenntnis des Menschen. Für Luther gibt es eigentlich keine von Gotteserkenntnis losgelöste Anthropologie.⁹ Nur indem der Mensch seine Herkunft, seine Bestimmung und sein Ziel bedenkt, kann er auch über

8 D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, Briefwechsel, 16 Bde, Weimar 1930ff, hier: WA.B 10, 3783, S. 134,19–20: „Ego enim parturio quidem Theologos, sed Grammaticos et Musicos parere etiam cupio.“

9 Vgl. dazu Luthers Disputatio de homine, WA 39 I, 175,24: Ideo si comparetur Philosophia seu ratio ipsa ad Theologiam, apparebit nos de homine paene nihil scire.

sich selbst nachdenken. Dabei geht es nicht um irgendwie beweisbare, sondern um existentielle Kategorien. Dahinter steht für ihn zweifellos die Überzeugung, daß des Menschen Herkunft, Bestimmung und Ziel nicht gleichsam objektiv sich bedenken lassen, so, als ob er ein Gegenstand, ein isolierbares Objekt sei, dessen Parameter sich deshalb auch einwand- und zweifelsfrei darstellen ließen. Das Bedenken von Herkunft, Bestimmung und Ziel des Menschen kann immer nur relational erfolgen, d. h. aus der Beziehung. Kein Mensch kann objektiv erfassen, was und wer er sei, ebenso wenig wird seine Subjektivität dazu ausreichen, *das* Menschsein als solches zu erfassen und zu bestimmen.

Die Grundform alles Relationalen ist im Gegenüber von Gott und Mensch zu finden. Sie verrät neben dem relationalen Element zugleich auch das der Relativität, der Begrenztheit des Menschen,¹⁰ beides schöpfungstheologische Aspekte. Theologisch zeigt sich in der Relationalität die Gottebenbildlichkeit des Menschen, in der Relativität des Menschen seine Andersartigkeit gegenüber Gott: Menschen sind Geschöpfe im Gegenüber zu Gott, dem Schöpfer. Theologie, Grammatik und Musik repräsentieren Bemühungen des Menschen in seinem Geschöpfsein, d. h. es zeigt sich in den genannten Bereichen des Menschen Relationalität und Relativität im Verhältnis zu Gott gleichermaßen. Doch verweisen die genannten Bereiche, die als Existentialität (Menschsein vor Gott, Theologie), Rationalität (rationale Form der Kommunikation von Menschen) und Emotionalität (emotionale Kommunikation) des Menschen verstanden werden können, nicht allein auf seine Situation als geschöpfliches Gegenüber und in seiner Andersartigkeit – das tun sie gewiß auch! –, sondern immer auch auf seine Sünde und Erlösungsbedürftigkeit. Denn das den Sündenfall jedes Menschen vor Gott begründende Delikt, so sein zu wollen wie Gott, erwächst nicht aus seiner Geschöpflichkeit, sondern aus seiner existentialen, rationalen und emotionalen Freiheit, also aus einer bestimmten Weise des Umgangs des Menschen mit seiner Geschöpflichkeit. Wohlgemerkt: Sünde ist nicht einfach Folge der Existentialität, Rationalität und Emotionalität des Menschen, also von Theologie, Wissenschaft und Kunst [das wäre schlimm, und wir müßten all das sofort lassen]; sondern in dieser existentialen, rationalen und emotionalen Freiheit des Menschen, den Möglichkeiten der Verwirklichung seiner Partnerschaft mit Gott, liegt gleichzeitig die Möglichkeit der Absage an Gott, eben die Entscheidung zur Nicht-Partnerschaft mit Gott.

10 Paul Althaus, *Die Theologie Martin Luthers*, Gütersloh 1962, S. 22, unterscheidet die ontologische von der personalen relatio.

In einem Vorgriff auf den nächsten Abschnitt sei im Rahmen der anthropologischen Klärungen noch die Frage nach der Relationalität des Menschen gestellt. Es ist die alte Frage nach der Gottebenbildlichkeit¹¹ des Menschen. Ohne jetzt in die diffizile Erörterung der theologischen Wirkungsgeschichte dieses Terminus einzutreten, sei die Frage der Relationalität an jener Form zur Darstellung gebracht, die auch für Luther dafür bereits wesentlich war, am Gottesdienst. Wir sagten oben: Das Bedenken von Herkunft, Bestimmung und Ziel des Menschen kann immer nur relational erfolgen. Relationalität und Relativität des Menschen finden im Gottesdienst ihren theologisch gemäßen Ausdruck. Gottesdienst und Gottesdienstordnungen haben deshalb die Funktion, die Relation Gott-Mensch auf unterschiedliche Weise zu vergegenständlichen (liturgischer Gesang zwischen Liturg, Chor und Gemeinde, responsoriale Praxis, Doppel- oder Mehrchörigkeit¹²). Unüberholbar erscheint nach wie vor Luthers Beschreibung dessen, was im Gottesdienst sich vollzieht, wie er es in seiner Torgauer Kirchweihpredigt am 5. Oktober 1544 formuliert hat: „auff das dis newe Haus dahin gericht werde, das nichts anders darin geschehe, denn das unser lieber Herr selbs mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir widerumb mit jm reden durch Gebet und Lobgesang.“¹³

Festzuhalten bleibt, daß Musik für Luther angesiedelt ist im theologisch-anthropologischen Bereich als eine Tätigkeit, die für ihn offenbar in hervor gehobener Weise in der Lage ist, das Verhältnis von Gott und Mensch in bestimmter Weise zu erläutern.

-
- 11 Auch sprachlich läßt sich die Interpretation der Gottebenbildlichkeit als Relation des Menschen zu Gott vollziehen: „refero, retuli, relatum, referre“ hat u. a. die Bedeutung: dem Wesen nach wiedergeben, darstellen, einer Person od. Sache worin gleich, vollkommen ähnlich, das Ebenbild von etwas oder einer Person sein, vgl. dazu: Heinrichens Lateinische Schulwörterbuch, I. Teil, 8. Aufl. neubearb. von H. Blase und W. Reeb. Leipzig/Berlin 1909, S. 711.
- 12 Noch Bach sieht im Moselied Ex 15 ein „Erstes Vorspiel auf zwey Chören zur Ehre Gottes zu singen.“, so seine Randbemerkung in der Calovbibel zu Ex 15.
- 13 WA 49, 588,15–18.

III. Musiktheologie Luthers nach seiner Magnifikat-Auslegung von 1521

Den Lobgesang hat Maria „nit yhr allein / szondern vnsz alle(n) gesunge(n) ... / d(aß) wir yhr nach singen solle(n)“.¹⁴ Luthers Theologie der Musik hat ihre Spitze in dem Versuch, Musik als „Lobopfer“ zu verstehen, das im Gottesdienst dem „Sündenbekenntnis“ deutlich korrespondiert. „Sacrificium laudis“ und „confessio peccati“ müssen Hand in Hand gehen.¹⁵ So ist es auch in Luthers Auslegung des Magnificat (1521) zu studieren.¹⁶ Das Wort „magnificat“ sei gleichsam der Titel eines Buches, der zeige, wovon Marias Lobgesang handeln wird, „nemlich von grossen thatten vnd wercken gottis“. Das Thema entfalte sich in einem dreifachen Nutzen, „zu stercken vnszern glawben / zu trosten alle geringe / vnd zu schrecken alle hohe menschen auff erdenn“¹⁷. Sosehr damit bereits anthropologische und soziale Folgen erkennbar werden, sosehr versucht Luther sofort auch eine falsche Folge abzuwehren, die auf ein religiöses Vermögen des Menschen vertraut, ein Textzusammenhang, der zugleich Wesentliches der Musiktheologie Luthers wiedergibt: „Denn *got wirt* nit ynn seiner natur *grosz* von vnsz gemacht / der vnwandelbar ist / szondernn *ynn vnszerm erkenntnisz vnd empfindung* / das ist / szo wir viel von yhm haltenn vnnd yhn grosz achten / zuor nach seiner gutte vnd gnadenn / darumb spricht die heilig mutter nit / mein stymme odder mein mund / auch nit mein hand / auch nit mein gedancken / auch nit mein vornunfft / odder wille / macht grosz den herrnn. ... alsozo sagt sie. Mein seel macht yhn grosz / das ist / mein gantz leben / weben / synn vnd kraft / halten viel von yhm / alsozo daß sie gleich ynn yhn vorzuckt vnd empor erhebung fuelet ynn seinen gnedigen gutten willenn / wie der volgend versz weyszet.“¹⁸ Wenn also „Gott ‚in uns‘, in unserer ‚Erkenntnis und Empfindung‘ groß wird, so wird diese Herrschaft zum Evangelium, denn sie wird in die Erfahrung des einzelnen Menschen hineingezogen.“¹⁹ Und wenn Gott im Lobgesang zu Gott wird, so ist das gleichbedeutend mit der Ablehnung allen Götzendienstes, aller Sakralisierung des Menschen oder auch von Teilen der Welt. Die Tendenz des menschlichen Denkens geht aber in solche Richtung: Er macht sich etwas Greifbares zu

14 Vgl. Anm. 16, WA 7, 553 = StA 1, 323,16–17.

15 Vilmos Vajta, *Theologie des Gottesdienstes bei Luther*, Berlin 1958, S. 286.

16 WA 7, 544–604; hier wird benutzt: M. Luther, *Studienausgabe* [= StA], hg. v. H.-U. Delius, Bd. 1, Berlin 1979, S. 314–364.

17 WA 7, 553 = StA 1, 323,10–11 und 13–14.

18 WA 7, 554 = StA 1, 323,39–44; 324,4–7.

19 V. Vajta (wie Anm. 15), S. 283.

seinem Gott, zu seinem Götzen. Lobopfer, d. h. Musik im Gottesdienst, ist in einer doppelten Hinsicht zu verstehen: Indem Gottes Taten besungen und gelobt werden, kommt es gleichzeitig zur Abweisung und Verwehrung des Anspruches des Menschen, mit eigenen Leistungen vor Menschen und gar vor Gott aufwarten zu wollen. Das vermag Musik im Gottesdienst zu zeigen. „Gott die Ehre geben, das kann daher nicht geschehen, ohne daß der Mensch sich selbst, d. h. seinen alten Menschen opfert ... bei diesem Opfer steht der ganze Mensch unter dem Gericht, nämlich als alter Mensch, dessen im Dienst der Egozentrizität stehender ‚Lobgesang‘ ganz und gar kein Lobopfer ist, sondern eine Kränkung der Ehre Gottes.“²⁰ Der „alte Mensch“, d. h. der sich gegen Gott wehrende, adamitische Mensch, dem der „neue Mensch“, d. h. der glaubende Mensch gegenübersteht, kann eigentlich kein Lob Gottes singen. Denn: „Das Lobopfer des neuen Menschen kann daher nur unter dem Töten des alten Menschen verborgen sein, mit dem seine Gottabgewandtheit offenbart wird.“²¹ Insofern sind Lobgesang und Danksagung immer Opfer, was für Luther den wahren Charakter des Gottesdienstes ausmacht.

Lobopfer Gottes ist Selbstopfer des alten Menschen: sacrificium laudis – sacrificium peccati hominis. Musik vermag das Gott dargebrachte Sündenbekenntnis zum Gotteslob zu transformieren. Gleich am Beginn seiner Magnificat-Auslegung formuliert Luther in der für ihn typischen paradoxen Redeweise: „Den(n) es ist kein menschen werck / got mit frewden loben(n). Es ist mehr ein frolich leyde(n) vn(d) allein ein gottis werck / das sich mit worte(n) nit leren / szondern(n) nur durch eigenn erfahrung kennen lessit.“²² Natürlich weiß Luther, daß solche Musikausübung auch mißbräuchlich denkbar und ausführbar ist. Das hindert ihn aber nicht, den Gedanken zu formulieren: „de(nn) Maria sagt nit / meine seele macht grosz sich selb / od(er) helt viel vo(n) mir. Sie wolt auch gar nichts vo(n) yhr gehalte(n) haben(n). Szondern alleyn got macht sie grosz / de(m) gibt sie es gar allein.“²³

20 V. Vajta (wie Anm. 15), S. 285.

21 Ebd.

22 WA 7, 550 = StA 1, 319,40–41; 320,1–2.

23 WA 7, 555 = StA 1, 324,33–36.

IV. Luthers Anschauung vom Evangeliumscharakter der Musik und deren Auswirkung auf Bach

4.1. Luther stimmt mit der altkirchlichen und mittelalterlichen Bevorzugung der Musik für den Gottesdienst überein. Dabei wirkt stark der Eindruck, den das Alte Testament hinterläßt, und die dort an verschiedenen Stellen beschriebene Wirkung der Musik, eine Tradition, die sich weit über Luther und Bach hinaus vor allem auch in evangelischen Gesangbuchvorreden antreffen läßt. Beispielgebend sind dafür eine Institution mit ihren levitischen Funktionsträgern, nämlich der Tempelgottesdienst, eine Person und ihr Wirken, nämlich König David, und eine literarische Gattung und ihre Anwendbarkeit, nämlich die Psalmen. Immer geht es um die heilbringende, heilrepräsentierende, ja heilende Kraft der Musik, um derentwillen sie eingesetzt und bevorzugt wird. Dem entspricht eine Anschauung, die sich in der Randbemerkung Bachs zu I Chr 28,21 in seiner Calov-Bibel niederschlägt, wenn er schreibt: „NB. Ein herrlicher Beweis, daß neben anderen Anstalten des Gottesdienstes, besonders auch die Musica von Gottes Geist durch David mit angeordnet worden.“²⁴

4.2. Luther entwickelt im Unterschied zur mittelalterlichen Musikanschauung keine differenzierende Theorie hinsichtlich ihrer Effekte, sondern konzentriert diese auf sein theologisches Grundanliegen.²⁵ Musik muß dazu dienen, als „Opfergabe“ zum Einsatz zu kommen, deren Absicht und Zweck am weitesten von der Absicht des Menschen wegführt, sich selbst zu verehren und zu vergöttern. Dem entspricht strukturell der Ort der Kantate im Leipziger Gottesdienst der Bachzeit: sie wird nach der Intonation des „Credo in unum Deum“ durch den Liturgen anstelle des „Patrem omnipotentem factorem coeli et terræ“ musiziert und gibt so den Zusammenhang von Lobopfer und Bekenntnis des christlichen Glaubens wieder, wie er in Luthers Gottesdiensttheologie begründet wurde.

4.3. Ebenfalls gegen die mittelalterliche Musikanschauung gerichtet (vor allem gegen Boethius) erweist sich Luthers Betonung des Vollzugcharakters der Musik. Musik muß musiziert werden; ihre Theorie und ihr fixier-

24 Die Heilige Bibel ... verfasst von D. Abraham Calovio, Band 1, Wittenberg 1681, Sp. 2064; Bachs eigenes Exemplar in der Concordia Seminary Library, St. Louis/USA.

25 Vgl. dazu viele seiner in den Tischreden überlieferten Äußerungen zur Musik, oben Abschnitt 1.

barer Charakter in Noten allein machen nicht ihr Wesen aus. Damit rückt Luther die Musik in die Nähe des Evangeliums bzw. des Wortes Gottes. Auch dieses will gehört und angenommen, nicht nur gelesen, studiert und intellektuell verstanden werden. Auch hier läßt sich Bachs Anschauung nahtlos einfügen, wenn man seine Eintragung zu Ex 15,20 in die Calov-Bibel heranzieht: zu dem Responsorium des Liedes in Ex 15 bemerkt er: „NB. Erstes Vorspiel, auf 2 Chören zur Ehre Gottes zu musicieren“²⁶.

4.4. Musik eignet nach Luther Evangeliumsgemäßheit und Gnadenförmigkeit. Ihr Einsatz im Gottesdienst erbringt nicht nur gehobene Stimmung, feierlichere Wirkung, nicht nur ein zusätzliches Element, das auch verzichtbar wäre. Musizieren kann selbst zum Gottesdienst werden, weil die Existenz des Menschen erfaßt wird. „In den Äußerungen Luthers erscheint so die Musik geradezu als eine Art Naturform des Evangeliums.“²⁷ Freilich kann die einfache Umkehrung dieses Gedankens sich nicht auf Luther berufen.²⁸ Bach kann durch eine eigene Formulierung am Rande von II Chr 5,13, wo von der Wirkung der Musik bei der Tempelweihe berichtet wird, diesen Gedanken der Gottesdiensttheologie Luthers bestätigen, wenn er schreibt: „NB. Bey einer andächtigen Musique ist allezeit Gott mit seiner Gnaden=Gegenwart.“²⁹ Andächtiges, d. h. gottesdienstliches musizieren enthält ebenso die den Menschen befreiende wie auch ihn durch Gottes Wort bindende und in Anspruch nehmende Wirkung wie das Evangelium, oder – wie Bach sagt – wie die Gnadengegenwart Gottes.

4.5. Musik stiftet zweckfreie Gemeinschaft unter Menschen: „Aber nu hats Gott also geschaffen, das die menschen ungleich sind und einer den andern regirn, einer dem andern gehorchen sol. Zween können mit einander singen (das ist Gott alle gleich loben), aber nicht mit einander reden (das ist regirn).“³⁰ Luther gibt damit einen theologisch gemäßen Ausdruck für Relationalität und Relativität des Menschen vor Gott, wie er auch mit seiner Äußerung die Funktion der Grundrelation von Gott und Mensch auf unter-

26 Calov-Bibel (wie Anm. 24), Bd. 1, Sp. 483.

27 Alfred Dedo Müller, Musik als Problem lutherischer Gottesdienstgestaltung, Berlin 1947, S. 10.

28 A. D. Müller warnt deshalb auch in seiner genannten Schrift vor der „Religiosierung der Musik“, S. 28f.

29 Calov-Bibel (wie Anm. 24), Bd. 1, Sp. 2088 in Bachs eigenem Exemplar.

30 WA 51, 212,19–21 (Auslegung des 101. Psalms [1534–1535], zu Ps 101,1).

schiedliche Weise vergegenständlichen kann. Wenn Bach an den Rand von I Chr 25, dem Kapitel, das die Einteilung der Sanger- und Instrumentalisten fur den Salomonischen Tempelgottesdienst mitteilt, schreibt: „NB. dieses Capitel ist das wahre fundament aller Gottgefalligen Kirchen Music“, so nimmt er jene freie und ungezwungene Art des Musizierens vor Gott im Gottesdienst als wesentliches Merkmal einer Ordnung auf, die allein ihren „Zweck“ in Gott sieht und in nichts anderem sonst. Man fuhlt sich an Romano Guardini erinnert, der von der Liturgie sagen konnte, sie sei zwecklos, aber nicht sinnlos.

14. Musikgeschichte und Liturgie
 15. Musikgeschichte und Liturgie
 16. Musikgeschichte und Liturgie
 17. Musikgeschichte und Liturgie
 18. Musikgeschichte und Liturgie
 19. Musikgeschichte und Liturgie
 20. Musikgeschichte und Liturgie
 21. Musikgeschichte und Liturgie
 22. Musikgeschichte und Liturgie
 23. Musikgeschichte und Liturgie
 24. Musikgeschichte und Liturgie
 25. Musikgeschichte und Liturgie
 26. Musikgeschichte und Liturgie
 27. Musikgeschichte und Liturgie
 28. Musikgeschichte und Liturgie
 29. Musikgeschichte und Liturgie
 30. Musikgeschichte und Liturgie
 31. Musikgeschichte und Liturgie
 32. Musikgeschichte und Liturgie
 33. Musikgeschichte und Liturgie
 34. Musikgeschichte und Liturgie
 35. Musikgeschichte und Liturgie
 36. Musikgeschichte und Liturgie
 37. Musikgeschichte und Liturgie
 38. Musikgeschichte und Liturgie
 39. Musikgeschichte und Liturgie
 40. Musikgeschichte und Liturgie
 41. Musikgeschichte und Liturgie
 42. Musikgeschichte und Liturgie
 43. Musikgeschichte und Liturgie
 44. Musikgeschichte und Liturgie
 45. Musikgeschichte und Liturgie
 46. Musikgeschichte und Liturgie
 47. Musikgeschichte und Liturgie
 48. Musikgeschichte und Liturgie
 49. Musikgeschichte und Liturgie
 50. Musikgeschichte und Liturgie
 51. Musikgeschichte und Liturgie
 52. Musikgeschichte und Liturgie
 53. Musikgeschichte und Liturgie
 54. Musikgeschichte und Liturgie
 55. Musikgeschichte und Liturgie
 56. Musikgeschichte und Liturgie
 57. Musikgeschichte und Liturgie
 58. Musikgeschichte und Liturgie
 59. Musikgeschichte und Liturgie
 60. Musikgeschichte und Liturgie
 61. Musikgeschichte und Liturgie
 62. Musikgeschichte und Liturgie
 63. Musikgeschichte und Liturgie
 64. Musikgeschichte und Liturgie
 65. Musikgeschichte und Liturgie
 66. Musikgeschichte und Liturgie
 67. Musikgeschichte und Liturgie
 68. Musikgeschichte und Liturgie
 69. Musikgeschichte und Liturgie
 70. Musikgeschichte und Liturgie
 71. Musikgeschichte und Liturgie
 72. Musikgeschichte und Liturgie
 73. Musikgeschichte und Liturgie
 74. Musikgeschichte und Liturgie
 75. Musikgeschichte und Liturgie
 76. Musikgeschichte und Liturgie
 77. Musikgeschichte und Liturgie
 78. Musikgeschichte und Liturgie
 79. Musikgeschichte und Liturgie
 80. Musikgeschichte und Liturgie
 81. Musikgeschichte und Liturgie
 82. Musikgeschichte und Liturgie
 83. Musikgeschichte und Liturgie
 84. Musikgeschichte und Liturgie
 85. Musikgeschichte und Liturgie
 86. Musikgeschichte und Liturgie
 87. Musikgeschichte und Liturgie
 88. Musikgeschichte und Liturgie
 89. Musikgeschichte und Liturgie
 90. Musikgeschichte und Liturgie
 91. Musikgeschichte und Liturgie
 92. Musikgeschichte und Liturgie
 93. Musikgeschichte und Liturgie
 94. Musikgeschichte und Liturgie
 95. Musikgeschichte und Liturgie
 96. Musikgeschichte und Liturgie
 97. Musikgeschichte und Liturgie
 98. Musikgeschichte und Liturgie
 99. Musikgeschichte und Liturgie
 100. Musikgeschichte und Liturgie

56. Croy-Bibel vor Ann. 24) Bd. I, Sp. 487.
 57. Alfred Debs Miller, Musik als Problem, in: Musik als Gegenstand der Wissenschaft, Leipzig 1910, S. 11.
 58. Altkirchliche Kirchenmusik, in: Musik und Liturgie, Leipzig 1910, S. 11.
 59. Die Musik, S. 281.
 60. Die Musik, S. 281.
 61. Die Musik, S. 281.
 62. Die Musik, S. 281.
 63. Die Musik, S. 281.
 64. Die Musik, S. 281.
 65. Die Musik, S. 281.
 66. Die Musik, S. 281.
 67. Die Musik, S. 281.
 68. Die Musik, S. 281.
 69. Die Musik, S. 281.
 70. Die Musik, S. 281.
 71. Die Musik, S. 281.
 72. Die Musik, S. 281.
 73. Die Musik, S. 281.
 74. Die Musik, S. 281.
 75. Die Musik, S. 281.
 76. Die Musik, S. 281.
 77. Die Musik, S. 281.
 78. Die Musik, S. 281.
 79. Die Musik, S. 281.
 80. Die Musik, S. 281.
 81. Die Musik, S. 281.
 82. Die Musik, S. 281.
 83. Die Musik, S. 281.
 84. Die Musik, S. 281.
 85. Die Musik, S. 281.
 86. Die Musik, S. 281.
 87. Die Musik, S. 281.
 88. Die Musik, S. 281.
 89. Die Musik, S. 281.
 90. Die Musik, S. 281.
 91. Die Musik, S. 281.
 92. Die Musik, S. 281.
 93. Die Musik, S. 281.
 94. Die Musik, S. 281.
 95. Die Musik, S. 281.
 96. Die Musik, S. 281.
 97. Die Musik, S. 281.
 98. Die Musik, S. 281.
 99. Die Musik, S. 281.
 100. Die Musik, S. 281.